

## Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen (Grünbuch)“

COM(2011) 941 final

(2012/C 351/11)

Berichterstatter: **Stasys KROPAS**

Die Europäische Kommission beschloss am 11. Januar 2012, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

„Ein integrierter europäischer Markt für Karten-, Internet- und mobile Zahlungen (Grünbuch)“

COM(2011) 941 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 30. August 2012 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 483. Plenartagung am 18./19. September 2012 (Sitzung vom 19. September) mit 157 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

### 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Initiative der Kommission zur Schaffung eines EU-weiten sicheren, transparenten und innovativen Umfelds für die Abwicklung von Zahlungen. Effizientere, moderne und sicherere Zahlungsmittel sind notwendig, um die Vorteile des Binnenmarkts weiter zu mehren und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf dem globalen Markt zu stärken.

1.2 Der EWSA begrüßt die von der Kommission vorgeschlagene breit angelegte Diskussion über wichtige Themen der gegenwärtigen und absehbaren Zahlungslandschaft in der EU. Um ein umfassendes Bild zu gewinnen, sollten jedoch Barzahlungen stärker berücksichtigt werden. Obwohl solche Zahlungen allmählich zurückgehen, ist Bargeld auf bestimmten Märkten nach wie vor das vorherrschende Zahlungsmittel. In den Mitgliedstaaten mehren sich die Belege dafür, dass Bargeld prinzipiell weniger effizient ist und wertvolle Ressourcen eingespart werden könnten, wenn die Verbraucher zum elektronischen Zahlungsverkehr übergangen. Bestimmte Mitgliedstaaten haben auf dem Weg zu einer bargeldlosen Gesellschaft bereits echte Fortschritte erzielt. Nach Überzeugung des EWSA ist die Allgemeinheit allerdings über die tatsächlichen Kosten der Barzahlung noch nicht hinreichend informiert. Darüber hinaus gilt Bargeld als Schmiermittel der Schattenwirtschaft. Daher sollten kostengünstigere und sicherere Zahlungsmethoden, die zur Zurückdrängung der Schattenwirtschaft beitragen, von allen Beteiligten gefördert werden. In Betracht gezogen werden sollten in diesem Zusammenhang zum einen die mannigfaltigen Vorteile für alle Beteiligten, zum anderen aber auch die Notwendigkeit vertretbarer Kosten für diejenigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die ihren Kunden solche Zahlungsmethoden anbieten. Hier bedarf es zusätzlicher Initiativen in den Mitgliedstaaten mit klarer Unterstützung durch die Kommission.

1.3 Kartenzahlungen sind in der EU und weltweit das am weitesten verbreitete Mittel des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. In der Wirtschaftsfachliteratur besteht ein zunehmender Konsens darüber, dass bargeldlose Zahlungen steuerlich und wirtschaftlich transparenter und zudem für die Gesamtgesellschaft billiger, bequem, sicher und innovativ sind. Der EWSA bestärkt

daher die Kommission in ihrem Vorsatz, sie dazu zu nutzen, um die Vorteile einer stärkeren Marktintegration zu erschließen. Die durch den Binnenmarkt eröffneten Chancen werden allerdings noch nicht vollständig ausgeschöpft, weil historische Hemmnisse bestehen, es an Normierung und Interoperabilität fehlt und es Asymmetrien und Mängel in der Nutzung öffentlicher Informationen gibt, die durch den breiteren Einsatz von Zahlungskarten, des Internets oder von Mobiltelefonen im Zahlungsverkehr beseitigt werden können. Dadurch wird das Potenzial von Wettbewerb, Innovation und Effizienz nur unvollständig genutzt. Der EWSA fordert Marktinitiativen, damit so bald wie möglich gangbare Lösungen vorgeschlagen werden, insbesondere solche, die gleichzeitig die finanzielle und digitale Inklusion fördern.

1.4 Die gegenwärtige Rechtsunsicherheit hinsichtlich auf Interbankenentgelten fußender Geschäftsmodelle beeinträchtigt die weitere Verbreitung von Karten-, elektronischen und mobilen Zahlungen sowie die Ersetzung von Bargeld. Für Investitionen in Zahlungssysteme und Innovationen in diesem Bereich ist Klarheit eminent wichtig. Der EWSA fordert die Kommission auf, das Geschäftsumfeld für alle Betreiber zu stabilisieren. Im Einklang mit den Zielen des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) sollten keine Unterschiede zwischen Entgelten und anderen Forderungen für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen bestehen.

1.5 Beim Zugang zu Informationen über die Verfügbarkeit von Bankguthaben sind viele Aspekte sorgfältig zu berücksichtigen, darunter Sicherheit, Datenschutz, Verbraucherrechte, Wettbewerb und Entschädigungen für die kontoführenden Banken. Nach Ansicht des EWSA sollten alle Einrichtungen, die Zugang zu solchen Informationen wünschen, einer Regelung und Beaufsichtigung entsprechend ihrem Risikoprofil unterliegen. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sollten im europäischen Rechtsrahmen klar und deutlich festgehalten werden.

1.6 In vielen Ländern werden die Verbraucher voraussichtlich nicht bereit sein, Mehrgebühren zu zahlen, und zu Barzahlungen übergehen, weil sie diese für kostenlos halten. Zwar sollen

die Verbraucher ab dem 13. Juni 2014 durch die Richtlinie über Verbraucherrechte vor Gebührenwucher geschützt werden, doch ist unklar, wie dieser Schutz im hochgradig dynamischen Internet gewährleistet werden kann.

1.7 Der elektronische Zahlungsverkehr wird auf den nationalen Märkten gut angenommen. Europaweite Lösungen auf der Grundlage von Internet-Bankgeschäften stehen noch aus; dies erschwert die Entfaltung des elektronischen Geschäftsverkehrs. Der EWSA fordert die Betreiber der entsprechenden Systeme auf, die Interoperabilität in offener und transparenter Zusammenarbeit zu verbessern und Lücken im elektronischen Geschäftsverkehr so bald wie möglich zu schließen.

1.8 Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei Zahlungen per Mobilfunk ("M-Zahlungen") vom Frühstadium ihrer Entwicklung an bestimmte Grundsätze befolgt werden: der offene Zugang zu Plattformen, die Übertragbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit sowie die Vermeidung doppelter Kosten für Betreiber, die bereit sind, solche Zahlungen zu akzeptieren.

1.9 Der EWSA erkennt die Fortschritte an, die die Marktteilnehmer bei den Maßnahmen gegen Betrug an Bank- und Geldautomaten bereits erzielt haben. Die größte Gefahr geht derzeit vom Online-Betrug aus. Hier sollten zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen eingeführt werden, die allerdings nicht zu Lasten der Nutzerfreundlichkeit gehen dürfen. Sicherheitsmaßnahmen auf Vorschlag öffentlicher Stellen sollten technisch so neutral wie möglich gestaltet werden.

1.10 Der EWSA begrüßt die derzeit laufenden Bemühungen um die Stärkung der Verwaltung SEPA und unterstützt die Absicht, die Zuständigkeit für den SEPA unter einem gemeinsamen Dach zusammenzufassen, zum Beispiel unter dem des SEPA-Rates. Allerdings fordert der EWSA die Kommission und die Europäische Zentralbank auf, so bald wie möglich die Einzelheiten zu klären, da der derzeit bestehende faktisch rechtsfreie Raum die Durchführung behindert.

## 2. Hintergrund der Stellungnahme

2.1 Die Vollendung des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) ist eine der Prioritäten der Kommission auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarkts. Das bei der Standardisierung und Interoperabilität Erreichte kann zusammen mit dem harmonisierten Rechtsrahmen von den Betreibern in Form von SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften bereits genutzt werden – die bisherigen Systeme des Euroraums werden dadurch zum 1. Februar 2014 ersetzt.

2.2 Die Tragweite von SEPA ist jedoch noch größer und hat weitere Pfeiler. Einer dieser Pfeiler sind die Kartenzahlungen, das wichtigste Zahlungsmittel in der Europäischen Union und weltweit. Ein weiterer Pfeiler ist der elektronische Zahlungsverkehr, d.h. Käufe über das Internet. Bisher entfällt auf solche Zahlungen nur ein Bruchteil des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, aber es wird von zweistelligen Wachstumsraten ausgegangen. Der Europäische Zahlungsverkehrsausschuss (EPC), das Koordinierungs- und Entscheidungsgremium der europäischen Bankenindustrie für den Zahlungsverkehr, hat die Maßnahmen

der Zusammenarbeit auf E-Zahlungen ausgeweitet und den SEPA-Rahmen für elektronischen Zahlungsverkehr entwickelt. Vor kurzem übermittelte die GD Wettbewerb der Kommission ein Auskunftsverlangen zum EPC.

2.3 Der neueste Pfeiler sind Zahlungen per Mobilfunk (M-Zahlungen). Der EPC hat gemeinsam mit anderen Betreibern koordinierte Maßnahmen zu M-Zahlungen umgesetzt, indem er technische Unterlagen zu Leitlinien für die Interoperabilität vorbereitete und mehrere Weißbücher herausgab. M-Zahlungen befinden sich zwar noch in einem frühen Entwicklungsstadium, bezüglich ihres zukünftigen Status werden aber hohe Erwartungen an sie geknüpft. Während sich Kartenzahlungen, E- und M-Zahlungen im Bezug auf ihren Entwicklungsstand, ihre Verbreitung und ihre Geschäftsmodelle unterscheiden, herrscht bei den europäischen Institutionen und Marktteilnehmern Einigkeit darüber, dass auf den Gebieten Integration, Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit weitere Fortschritte erforderlich sind. Es besteht die Gefahr, dass die Nachteile, die bei den bestehenden Geschäftsmodellen zu beobachten sind, auch bei künftigen M-Zahlungen auftreten.

2.4 Jeder Bürger, Gewerbetreibende oder Vertreter der öffentlichen Verwaltung hat es mit Zahlungsvorgängen zu tun, die entweder auf traditionelle Weise (z.B. in bar) oder durch moderne Zahlungsdienstleistungen (z.B. elektronisch) abgewickelt werden. Nach einer Statistik der Europäischen Zentralbank<sup>(1)</sup> wurden 2010 in der Europäischen Union insgesamt 86,4 Mrd. bargeldlose Zahlungsvorgänge gezählt, das sind 4,4 % mehr als im Vorjahr, von denen die meisten (39 % bzw. 33,9 Mrd.) auf Kartenzahlungen entfielen. Der Gesamtwert der Kartenzahlungen lag bei 1,8 Billionen EUR, 6,7 % höher als im Vorjahr, d.h. mehr als das Dreifache des Wachstums des realen BIP in der Eurozone um 1,8 %. Zwar gibt es bei der Kartennutzung signifikante Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern, aber im Allgemeinen geht der Trend zu Kartenzahlungen als einem der dynamischsten Mittel des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

2.5 Wie aus einem Informationsbericht des Europäischen Systems der Zentralbanken<sup>(2)</sup> hervorgeht, wird die Festlegung und Anwendung der Interbankenentgelte in der Europäischen Union nicht einheitlich gehandhabt. Die Auswahl, Struktur und Höhe der Interbankenentgelte ist sehr unterschiedlich und von zahlreichen Variablen abhängig. Die Händlergebühren bestehen zum größten Teil aus Interbankenentgelten. Die Kommission und nationale Wettbewerbsbehörden haben Interbankenentgelte unter Wettbewerbsaspekten geprüft und eine Reihe von Beschlüssen gefasst, einige davon zu grenzübergreifenden Tätigkeiten, während andere auf die nationale Ebene beschränkt waren.

2.6 Transparenz der Gebühren: zu den Kosten für die Verbraucher wurden bislang leider weder offizielle Umfragen noch vollständige nationale Statistiken veröffentlicht, die einen Ländervergleich zuließen, etwa zu den unterschiedlichen Gebühren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit verschiedenen Zahlungsmitteln stehen. Diese Angaben stehen zwar den nationalen Aufsichtsbehörden zur Verfügung, werden jedoch von diesen zumeist nicht einmal teilweise veröffentlicht.

<sup>(1)</sup> <http://www.ecb.int/press/pr/date/2011/html/pr110912.en.html>.

<sup>(2)</sup> <http://www.ecb.int/pub/pdf/scpops/ecbocp131.pdf?4cce20956bed7b7e5f454a4ea77f7c9b>.

2.7 Trotz laufender privater Initiativen zur Standardisierung ist der Markt nach wie vor vielfach fragmentiert: zwischen den Händlerbanken und Unternehmen, die Zahlungskarten ausgeben, zwischen den Kartenausgebern und den Bank- bzw. Geldautomatenbetreibern sowie zwischen diesen und den Händlerbanken. Da die Interessen oft auseinanderlaufen und vielfach keine klaren Zeitpläne für die Durchführung vorliegen, haben diese Initiativen kaum konkrete Ergebnisse hervorgebracht.

2.8 Die bedeutenden Investitionen und Anstrengungen aller Anbieter und Betreiber beim Übergang vom Magnetstreifen zur EMV-Chip-Technologie haben dazu beigetragen, den Kartentrug bei materiellen Zahlungsvorgängen zurückzudrängen. Nach neueren Tendenzen ist jedoch bereits heute bei Kartentfernzahlungen, obwohl sie nur einen geringen Anteil aller Kartentransaktionen ausmachen, das Betrugsrisiko am höchsten. Aufsichtsbehörden und Überwachungsinstanzen sind auf dieses Problem aufmerksam geworden und haben sich 2011 unter dem Dach der Europäischen Zentralbank zum sogenannten SecuRe-Pay-Forum zusammengeschlossen, um die Sicherheit zu erhöhen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in elektronische Zahlungsmittel und -dienstleistungen zu stärken. 2012 wird das Forum eine Reihe technisch neutraler Empfehlungen für die Sicherheit von Internetzahlungen vorlegen.

2.9 In dem Grünbuch der Kommission wird eine Reihe von Fragen zum Thema Zahlungsverkehr angesprochen, deren erfolgreiche Lösung die Grundlage für bessere Integration und Sicherheit für den Zahlungsverkehr schaffen würde, und zwar sowohl in traditionellen Geschäften als auch im sich rasch entwickelnden elektronischen Umfeld. Mit mehr Wettbewerb, mehr Wahlmöglichkeiten und Transparenz für Verbraucher, mehr Innovation, verbesserter Sicherheit für Zahlungen und mehr Vertrauen von Seiten der Kunden hat Europa die Chance, bei der Abwicklung jeder Art von Zahlungen des 21. Jahrhunderts an vorderster Stelle zu stehen.

2.10 Die Kommission beschreibt die Vision eines integrierten Marktes; sie untersucht, welche Lücken zwischen der aktuellen Situation und dieser Vision bestehen und auf welche Hemmnisse diese Lücken zurückgehen. Sie benennt fünf umfassende Maßnahmen zur Beschleunigung der Integration des Zahlungsmarkts und überlegt, wie deren Umsetzung gesteuert werden kann. Der erste Themenkreis enthält die meisten Fragen und umfasst Marktfragmentierung, Marktzugang und grenzübergreifende Themen. Bei den übrigen geht es um transparente und kosteneffiziente Preise, Standardisierung, Interoperabilität und Sicherheitsprobleme. Die Steuerungsleitlinien sollten auf bestehende SEPA-Systeme für Überweisungen (SCT), Lastschriftverfahren (SDD) sowie auf Karten, elektronischen Zahlungsverkehr und M-Zahlungen angewandt werden.

### 3. Kommentare und Bemerkungen

3.1 Eine EU-weite Positionierung zu seit Langem diskutierten und in Zukunft wichtigen Themen im Bereich des Zahlungsverkehrs – über SEPA-Überweisungen und -Lastschriften hinaus – steht weiterhin aus und ist von übergreifender Bedeutung für alle Anbieter auf dem Binnenmarkt. Der EWSA begrüßt das Grünbuch der Kommission und erwartet angemessene Folgemaßnahmen zur Behebung der derzeitigen Defizite. Er fordert, dass ein Verbraucherinteresse an sicheren, wirksamen, bequemen und raschen Zahlungen besteht, das bei jeder Zahlungstransaktion im Mittelpunkt stehen sollte.

3.2 Im Grünbuch liegt der Schwerpunkt auf dem elektronischen Zahlungsverkehr, jedoch wird die nach wie vor dominante Rolle der Barzahlungen vernachlässigt, die 80 % aller Transaktionen in der EU ausmachen. Eine bessere Kostentransparenz ist sowohl bei elektronischen als auch bei Barzahlungen wichtig, und sie sollte bei der Untersuchung unbarer Zahlungsmittel als primärer Bezugspunkt dienen. In der breiten Öffentlichkeit ist immer noch die Vorstellung verbreitet, Bargeld sei umsonst. Würden die Zahlenden ihre Gewohnheiten ändern und zu modernen, kostengünstigeren Zahlungsmitteln greifen, ließe sich die Effizienz beträchtlich steigern. Im Übrigen bestehen Anzeichen für das Bestehen einer positiven Wechselwirkung zwischen dem Verbreitungsgrad von Barzahlungen und der Ausprägung der Schattenwirtschaft, da Barzahlungen schwer nachzuverfolgen sind. Daher begrüßt der EWSA die zusätzlichen Initiativen, die die Mitgliedstaaten mit klar ersichtlicher Unterstützung durch die Kommission unternehmen, um den Stellenwert des Bargeldes in der modernen Wirtschaft zu überdenken.

3.3 Nach Meinung des EWSA sollten zusätzliche und vor allem verbindliche Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in Betracht gezogen werden, um die Verbraucher nicht mit Informationen zu überhäufen, die, wenn sie zum unpassenden Zeitpunkt (etwa in Spitzenzeiten) oder in komplizierten Formaten bereitgestellt werden, für Verwirrung beim Einkaufen sorgen und die Kassiervorgänge der Händler stören könnten.

3.4 Das Geschäftsmodell der internationalen und einiger nationaler Kartensysteme gründet auf Interbankenentgelten, gegen die sowohl die nationalen Wettbewerbsbehörden als auch die Kommission in unterschiedlichem Maße vorgegangen sind. Der Kommissionsbeschluss von 2007, durch den MasterCard die Erhebung einer grenzüberschreitenden Abwicklungsgebühr untersagt wurde, wurde jüngst vom Gericht bestätigt. Der EWSA weist darauf hin, dass auf Interbankenentgelten fußende Geschäftsmodelle bislang nicht den SEPA-Zielvorgaben (keine unterschiedlich hohen Gebühren für grenzüberschreitende und innerstaatliche Transaktionen) entsprechen. Zudem steht der Selbstregelungsmechanismus zur Gewährleistung geringerer Interbankenentgelte bei höheren Transaktionsvolumina ebenso aus wie alternative Lösungen für die Kostenanlastung bei Kleinbetragszahlungen. Der EWSA fordert die Kommission auf, das Geschäftsumfeld für alle Betreiber langfristig zu stabilisieren und dabei auch die Erfahrungen anderer Regionen (z.B. Australien) zu berücksichtigen, die einschlägige Regelungen erlassen haben, sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen für verschiedene Geschäftsmodelle von Kartensystemen zu gewährleisten.

3.5 Durch das gleichzeitige Aufbringen verschiedener Akzeptanzmarken entweder auf Plastikkarten oder auf den künftigen mobilen Plattformen sollten weder das Recht der Verbraucher auf die freie Wahl zwischen verschiedenen Marken ausgehöhlt noch mögliche Anreize für Händler eingeschränkt werden. Diese Verknüpfung ("Co-Badging") ist wichtig für neue Kartensysteme auf dem Markt und sorgt sowohl für mehr Wahlmöglichkeiten als auch für mehr Wettbewerb. Vereinzelt erlegen Marken zusätzliche verbindliche Anforderungen für über ihre Netze getätigte Transaktionen selbst dann auf, wenn diese von einer anderen Marke veranlasst werden. Nach Ansicht des EWSA sollte Sorge dafür getragen werden, dass einzelne Marken derlei Verarbeitungsanforderungen nicht auferlegen können.



3.6 Der EWSA teilt die Auffassung, dass die Trennung der Systemverwaltung von der Verarbeitung entscheidend dazu beiträgt, einen wettbewerbsorientierten Markt für Kartenzahlungen zu schaffen, da sogenannte vertikale Silos die Quersubventionierung beim Wettbewerb mit unabhängigen Verarbeitern ausnutzen könnten. Überdies wirkt sich die gegenwärtige Gliederung ungünstiger auf die angestrebten Initiativen zur Förderung der Interoperabilität unter den Verarbeitern aus. Deshalb würden durch eine derartige, idealerweise auf Unternehmensebene vollzogene Trennung der Bereiche die Integration in den Binnenmarkt und der Wettbewerb auf diesem Binnenmarkt verbessert.

3.7 Nach dem geltenden Rechtsrahmen ist Zahlungs- und E-Geld-Instituten der Zugang zu Zahlungssystemen im Sinne der Richtlinie über die Wirksamkeit von Abrechnungen (Finalitätsrichtlinie) verwehrt; diese Systeme wurden im Wesentlichen für Großbetrags- und Massenzahlungen geschaffen. Falls die Kommission Änderungen dieses Rechtsrahmens vorschlägt, ersucht der EWSA sie eindringlich darum, die von diesen neuen Teilnehmern (Zahlungs- und E-Geld-Institute) ausgehenden Risiken für die bestehenden Zahlungssysteme (Infrastruktur) zu berücksichtigen, u.a. weil diese Teilnehmer keinen Zugang zu Finanzmitteln der Zentralbanken haben.

3.8 Die von anderen Anbietern erarbeiteten Geschäftsmodelle sollten durch das ursprünglich vom Europäischen Zahlungsverkehrsausschuss (EPC) entwickelte Rahmenwerk für die Abwicklung von SEPA-Kartenzahlungen nicht eingeschränkt werden. Im Kontext der neuen SEPA-Verwaltungsstruktur bedarf das Rahmenwerk einer gründlichen Überarbeitung, bei der die Beiträge aller Interessengruppen berücksichtigt werden.

3.9 Der EWSA ist besorgt darüber, dass Unternehmen um Zugang zu den sensiblen Informationen über Bankkonten ersuchen, die weder reguliert noch überwacht werden. Darüber hinaus werden Pflichten und Zuständigkeiten der beteiligten Anbieter werden im Rechtsrahmen der EU nicht angemessen berücksichtigt, was unerwartete Folgen für die Verbraucher in Form von Datenmissbrauch oder Betrug haben könnte. Der Zugang bankfremder Unternehmen zu Informationen über die Verfügbarkeit von Bankguthaben sollte unter Berücksichtigung von Aspekten wie Sicherheit, Datenschutz, Verbraucherrechten, Wettbewerb und Entschädigungen für die kontoführenden Banken sorgfältig untersucht werden.

3.10 Mit Aufschlägen können Händler neben dem Transaktionswert Zusatzgebühren für die Verwendung einer Karte verlangen. Dies gilt seit der Verabschiedung der Zahlungsdiensterrichtlinie in der gesamten EU, es sei denn, ein Mitgliedstaat verbietet Aufschläge ausdrücklich. Die bisherigen Erfahrungen mit Aufschlägen in bestimmten Fällen lassen zumindest auf kurze Sicht keine eindeutigen Schlüsse zu. Anfang 2005 beispielsweise reagierte die dänische Bevölkerung heftig auf die Erhebung von Gebühren für inländische Debitkartentransaktionen, die in der Folge stark zurückgingen, während Barabhebungen am Geldautomaten zunahm. Umfragen auf anderen Märkten bestätigen diese Tendenz. Zwar sollen die Verbraucher ab dem 13. Juni 2014 durch die Richtlinie über Verbraucherrechte vor Gebührenwucher geschützt werden, doch es ist unklar, wie dieser Schutz im hochgradig dynamischen Internet gewährleistet werden kann. Der EWSA ist der Ansicht, dass Aufschläge als europaweite Praxis nicht gefördert werden sollten.

3.11 Kennzeichen der Kartenzahlungsbranche ist ein Mangel an Normung bzw. Interoperabilität. So muss sich z.B. ein Terminalanbieter bis zu sieben Zertifizierungsverfahren unterziehen, um EU-weit tätig sein zu können. Der EWSA fordert die Privatwirtschaft auf, ihre Kräfte zu bündeln und konkrete Ergebnisse, u.a. hinsichtlich des Umsetzungsrahmens, innerhalb ehrgeiziger Fristen zu liefern. Lassen marktgestützte Lösungen jedoch auf sich warten, sollte die Kommission Legislativvorschläge vorlegen.

3.12 Die Möglichkeit von E-Zahlungen ist zumeist auf die nationale Ebene beschränkt. Der EWSA fordert die Betreiber der entsprechenden Systeme auf, die Interoperabilität in offener und transparenter Zusammenarbeit zu verbessern und Lücken im elektronischen Geschäftsverkehr so bald wie möglich zu schließen. Liefert der Markt jedoch nicht die erwarteten Ergebnisse, sollte die Kommission Rechtsvorschriften für den EU-weiten Zugang zu E-Zahlungssystemen ins Auge fassen.

3.13 Der EWSA fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass bei Zahlungen per Mobilfunk ("M-Zahlungen") vom Frühstadium ihrer Entwicklung an bestimmte Grundsätze befolgt werden: der offene Zugang zu Plattformen, die Übertragbarkeit von Anwendungen, die Sicherheit sowie die Vermeidung doppelter Kosten für Betreiber, die bereit sind, solche Zahlungen zu akzeptieren. Darüber hinaus sollten die Datenschutzbehörden die Betreiber bei der Entwicklung nutzerfreundlicher Lösungen unterstützen.

3.14 Das für das Vertrauen der Öffentlichkeit in Zahlungsinstrumente grundlegende Problem der Sicherheit sollte idealerweise bereits in der Gestaltungsphase angegangen werden. Für die Sicherheit ist die angemessene Regulierung und Überwachung aller Anbieter in der Zahlungswertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung. Der EWSA erkennt die Fortschritte an, die die Marktteilnehmer bei den Maßnahmen gegen Betrug an Bank- und Geldautomaten bereits erzielt haben, stellt jedoch fest, dass die Anbieter im Online-Bereich Betrug ausgesetzt sind. Soweit sie von öffentlichen Stellen vorgeschlagen werden, sollten die Sicherheitsmaßnahmen nicht zulasten des Komforts der Verbraucher gehen und in technischer Hinsicht so neutral wie möglich gestaltet werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der EWSA die Empfehlungen der am "SecuRe-Pay-Forum" über die Sicherheit von Internetzahlungen teilnehmenden Einrichtungen sowie deren Anstrengungen, elektronische Zahlungsdienste sicherer zu machen und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Dienste zu vergrößern. Die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Empfehlungen sollte von den einschlägigen Behörden weiter überwacht werden.

3.15 Maßnahmen gegen Betrug müssen jedoch von zusätzlichen Schritten der einschlägigen Behörden in den Mitgliedstaaten flankiert werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der EWSA, dass unter dem Dach von Europol ein Europäisches Zentrum zur Eindämmung der Computerkriminalität errichtet wird, das seine Tätigkeit am 1. Januar 2013 aufnimmt und hoffentlich das Kompetenzzentrum bei der EU-Betrugsbekämpfung wird. Der EWSA hatte diese Initiative bereits in einer am 23. Oktober 2008 verabschiedeten Initiativstellungnahme zum Thema "Bekämpfung von Betrug und Fälschung im bargeldlosen Zahlungsverkehr" <sup>(3)</sup> (INT/417) befürwortet. Er weist darauf hin, dass in der betreffenden Stellungnahme weitere Maßnahmen festgelegt wurden, die nach wie vor von großem Belang sind und ebenfalls erwogen werden sollten.

<sup>(3)</sup> ABl C 100 vom 30.4.2009, S. 22.

3.16 An Zahlungen sind viele Akteure beteiligt, und ihren Interessen, so widerstreitend sie bisweilen auch sein mögen, sollte bei der Gestaltung der künftigen Zahlungslandschaft Rechnung getragen werden. Bei diesem im Aufbau begriffenen, ehrgeizigen Vorhaben dürfte die neue SEPA-Verwaltung Offenheit und Transparenz ebenso gewährleisten wie gleiche Wettbewerbsbedingungen. Der EWSA begrüßt die laufenden Bemühungen der Kommission, die Zuständigkeit für den SEPA unter einem gemeinsamen Dach zusammenzufassen, zum Beispiel unter dem des SEPA-Rates. Dennoch dringt der EWSA darauf, den Prozess zu beschleunigen, da der derzeit faktisch vorhandene rechtsfreie Raum der Umsetzung im Wege steht.

Brüssel, den 19. September 2012

*Der Präsident*  
*des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses*  
Staffan NILSSON

---